

2. Siegel „Familienpakt Bayern“

2.1 Gestaltung

¹Das Siegel „Familienpakt Bayern“ trägt die Aufschrift „Wir sind Mitglied im“. ²Die Metallplakette trägt zusätzlich die Aufschrift „Für eine familienfreundliche Arbeitswelt“, enthält einen QR-Code und die Logos der Paktpartner. ³Das Siegel hat folgende Gestaltung:



⁴Die Metallplakette hat folgende Gestaltung:



2.2 Voraussetzungen

¹Das Siegel führen darf, wer als Mitglied im Familienpakt Bayern registriert ist. ²Mitglied werden können öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen mit Sitz in Bayern sowie Subeinheiten mit eigenen Entscheidungsbefugnissen, die Arbeitsbedingungen betreffend, beispielsweise einzelne Niederlassungen oder Zweigstellen von Unternehmen bzw. öffentlichen Einrichtungen mit Sitz in Bayern. ³Die Registrierung als Mitglied setzt voraus:

- die Benennung konkreter familienbewusster Maßnahmen, die entweder bereits umgesetzt oder in Planung sind,

- Nachhaltigkeit des Engagements und
- die ausdrückliche Zustimmung zu den Paktzielen.

⁴Netzwerkpartner im Familienpakt Bayern führen das Siegel nicht.

2.3 Registrierung

¹Die Registrierung erfolgt über das Registrierungsformular für Mitglieder bei der Servicestelle Familienpakt Bayern. ²Mit der Bestätigung der Registrierung erhält das Mitglied die weiterführenden Unterlagen, unter anderem die Urkunde und das Siegel. ³Die Mitgliedschaft ist kostenfrei und muss nicht erneuert werden.

2.4 Führung des Siegels

¹Mitglieder können kostenfrei die Metallplakette zum Anbringen in und an Gebäuden erhalten sowie Druck- und Webdaten des Siegels. ²Das Siegel darf für die eigene Kommunikation nach innen und außen geführt werden, insbesondere als Element oder Banner auf der Website, im E-Newsletter und in E-Mails sowie auf Plakaten, Postern, Foldern und Flyern. ³Es darf nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit produktbezogener Werbung verwendet werden. ⁴Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt das Recht, das Siegel zu führen.